



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang
Donnerstag, den 31. Januar 2019
Ausgabe 5/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Anmeldungen zum Besuch der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ in Wöllstein



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

in den kommenden Wochen stehen die Anmeldetermine für die Klassenstufe 5 an den weiterführenden Schulen an. Sicher haben auch Sie sich schon über das Angebot in unserer Region informiert.

Ich lade Sie bzw. Ihr Kind herzlich zum Besuch der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ hier in Wöllstein ein. Die Realschule wird in integrativer Form geführt und hält ein breit gefächertes Unterrichts- und Ganztagsangebot vor. Kleine überschaubare Klassen bieten individuelle Förderbedingungen für Ihr Kind.

Die den neuesten pädagogischen Ansprüchen entsprechende schulische Infrastruktur bietet optimale Lehr- und Lernbedingungen. Eine engagierte Schulleitung und ein qualifiziertes Lehrerkollegium sind hervorragende Voraussetzungen für die Förderung und schulische Entwicklung Ihres Kindes.

Anmeldetermine 2019/2020

Donnerstag,
14. Februar 2019
10.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag,
15. Februar 2019
10.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Samstag,
16. Februar 2019
10.00 - 14.00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Mit dem Besuch der Realschule Plus in Wöllstein entfallen zudem weite Anfahrtswege mit dem Schulbus. Die Busverbindungen aus all unseren Gemeinden nach Wöllstein sind optimal auf die Unterrichtszeiten abgestimmt. Warum also in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.

Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie und Ihr Kind sich für die Realschule Plus in Wöllstein entscheiden.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Bewerbungen um das Amt der Weinmajestäten 2019/2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Amt der Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein werden noch Kandidaten/Kandidatinnen gesucht. Die Aufgaben der Weinmajestäten ist es, die Weine und die Kultur unserer Verbandsgemeinde zu repräsentieren. Hierzu gehören zum Beispiel die Teilnahme an Festumzügen, die Eröffnung von Weinfesten und Weinpräsentationen.

Die Amtszeit beginnt im Mai 2019 und endet im Mai 2020. Wählbar sind alle Einwohner/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl im Alter von 18 - 30 Jahren sind. Ein Interesse für Wein und unsere Region sollte selbstverständlich vorhanden sein, es ist dabei nicht notwendig, aus einem Weinbaubetrieb zu kommen. Im Rahmen eines Seminars werden Sie auf Ihre Aufgabe vorbereitet.

Die Bewerbung sollte schriftlich mit einem Anschreiben, einem kurzen Lebenslauf und einem Lichtbild an nachstehende Adresse erfolgen:



Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Bürgermeister Gerd Rocker
Bahnhofstraße 10
55597 Wöllstein
Email: weinmajestaeten@vg-woellstein.org

Für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen Ihrerseits, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auch die amtierenden Weinmajestäten, Weinkönigin Annika I. und Weinprinzessin Beatrice sind gerne dazu bereit, aus ihrem Majestätenalltag zu berichten und offene Fragen zu beantworten. Wenden Sie sich dazu gerne an o.g. Email-Adresse.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und erwarte mit Freude Ihre Bewerbungen.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, real-schuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX). Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
 montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
 1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr
 mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)
 Männerrunde
 Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...
 donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
 web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-30

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
 Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
 Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
 i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeit: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
 Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“
 bekommen haben ...

Reklamationen wegen
 Nichtzustellung des Nachrichten-
 blattes „Wöllstein aktuell“
 nimmt der Verlag entgegen
 unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wöllstein für das Haushaltsjahr 2019 vom 11.01.2019

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey – Worms vom 21.12.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt	Pos.	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	E8 + E17	7.534.920,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	E15 + E18	7.534.920,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		0,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	F8 + F17	7.439.380,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	F15 + F18	7.294.890,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	F20	144.490,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	F27	304.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F32	-2.241.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F33	-1.936.600,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung)	F35	1.936.600,00 €
die Einzahlungen aus Abnahme der liquiden Mittel	F38a	3.320,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	F36	-147.810,00 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	F40	1.792.110,00 €
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen	F8 + F17 + F27 + F40	9.536.390,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	F15 + F18 + F32	9.536.390,00 €
	Saldo	0,00 €

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019
vom 11.01.2019**

§ 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf		0,00 €
verzinsten Kredite auf		1.936.600,00 €
zusammen auf		1.936.600,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung mit dem Kreditgeber ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken, sowie der Erzielung günstigerer Konditionen bei der Neubeschaffung, Umschuldung oder Prolongation von Krediten dienen.

§ 3 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

werden festgesetzt auf 2.540.000,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

2.540.000,00 €

§ 4 – Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

4.000.000,00 €



**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019
vom 11.01.2019**

§ 5 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a)	für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	0,00 €
b)	für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ (Kreditmarkt)	0,00 €
c)	für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ (Förderdarlehen – zinslos)	0,00 €
	zusammen auf	0,00 €
Kredite zur Liquiditätssicherung		
a)	für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ } siehe § 4	0,00 €
b)	für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	0,00 €
	zusammen auf	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen		
a)	für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“	0,00 €
b)	für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“	0,00 €
	zusammen auf	0,00 €
	darunter	
	Verpflichtungsermächtigungen für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 €

§ 6 – Steuersätze

Die Pauschalsteuersätze nach § 8 der Satzung der Verbandsgemeinde Wöllstein über die Erhebung von Vergnügungssteuern vom 26. Februar 1988 werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Art	Steuersatz je Monat
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	30,00 €
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	10,00 €
Musikwiedergabeeinrichtungen	10,00 €



**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019**
vom 11.01.2019

§ 7 – Gebühren und Beiträge

Festsetzung der einmaligen und laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr

Laufende Entgelte (§§ 1, 12-25 der Entgeltsatzung)	
Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt (einschließlich Abwasserabgabe)	2,25 €/m ³
<i>Eine Gewichtung der Schmutzwassermenge wegen Aggressivität und Schwermetallgehalt erfolgt nicht</i>	
Der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung beträgt gewichteter Grundstücksfläche (= Grundstücksfläche x Abflussbeiwert)	0,20 €/m ³
Der wiederkehrende Beitrag für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beträgt nach gewichtete Grundstücksfläche	0,36 €/m ³
Einmalige Beiträge und Aufwändungsersätze	
(§§ 1, 2-11, 26 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	
Der einmalige Beitrag für Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche (zzgl. evtl. Zuschläge für Vollgeschosse)	8,00 €/m ²
Der einmalige Beitrag für Oberflächenentwässerung je m ² Abflussfläche (= Grundstücksfläche x Abflussbeiwert)	16,00 €/m ²
Der Aufwändungsersatz (Pauschalbetrag) für die Herstellung eines Hausanschlusses (bei Trennsystem für Schmutz- und Regenwasseranschluss) im öffentlichen Verkehrsraum beträgt	2.500,00 €
Der Investitionskostenbeitrag für Straßenflächen beträgt bei Gemeindestraßen	13,00 €/m ²

Bei klassifizierten Straßen erfolgen vertragliche Regelungen auf der Basis zwischen dem Gemeinde- und Städtebund und den jeweiligen Straßenbausträgern getroffenen Vereinbarungen.



**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019**
vom 11.01.2019

Festsetzung der laufenden und einmaligen Entgelte für die Wasserversorgung

Laufende Entgelte (§§ 1, 11-19 u. 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung)		
	Netto zzgl. 7% Mwst.	inkl. 7% Mwst.
Die Benutzungsgebühr für den Bezug von Wasser beträgt	1,40 €/m ³	1,50 €/m ³
Die Grundgebühren betragen je Monat		
für 1 Wasserzähler Q3 = 4	4,00 €/Monat	4,28 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 10	4,50 €/Monat	4,82 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 16	5,00 €/Monat	5,35 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 25	12,50 €/Monat	13,38 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 63	20,00 €/Monat	21,40 €/Monat
für 1 Wasserzähler Q3 = 100	25,00 €/Monat	26,75 €/Monat

Einmalige Beiträge und Aufwändungsersätze		
(§§ 1, 2-10, 20 u. 21 Entgeltsatzung Wasserversorgung)		
	Netto	inkl. 7 % Mwst.
Der Betrag pro m ² Grundstücksfläche (zzgl. evtl. Zuschläge für Vollgeschosse) für Grundstücke, die erstmals an die Wasserversorgung angeschlossen werden und solche, die nachträglich beitragspflichtig werden, beträgt	3,00 €/m ²	3,21 €/m ²
Der Aufwändungsersatz (Pauschalbetrag) für die Herstellung eines Hausanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum beträgt	1.500,00 €	1.605,00 €
Der Aufwändungsersatz (Pauschalbetrag) für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes beträgt	81,90 €/lfdm	87,63 €/lfdm



**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019**
vom 11.01.2019

§ 8 – Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415) in der jeweils gültigen Fassung erhebt die Verbandsgemeinde Wöllstein von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird auf 31,00 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 9 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	
01.01.2009	11.352.536,49 €
31.12.2009	11.360.717,44 €
31.12.2010	11.914.270,15 €
31.12.2011	11.545.977,57 €
31.12.2012	11.545.977,57 €
31.12.2013	11.669.499,15 €
31.12.2014	11.546.227,57 €
31.12.2015	noch nicht festgestellt
31.12.2016	noch nicht festgestellt

§ 10 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ein Betrag von 10.000,00 € überschritten wird.

§ 11 – Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.



**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019**
vom 11.01.2019

§ 12 – Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamten werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| 1. für Leistungsstufen | 0,00 € |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 0,00 € |

§ 13 – Weitere Bestimmungen

Hausmeisterdienstwohnungen

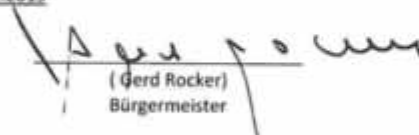
Nach § 3 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung werden folgende Dienstwohnungen ausgebracht:

1. Hausmeisterdienstwohnung bei der Grundschule -St. Martin- in Gau-Bickelheim, Pestalozzistr. 5
2. Hausmeisterdienstwohnung bei der Realschule plus -Höllbergschule- in Wöllstein, Palmenstein 7

Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplanes

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte werden nach § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalt nach § 16 Abs. 4 GemHVO für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. **Sperrvermerk:** Der Ansatz über 5.000,00 € für freiwillige Fördermaßnahmen (BuSt.: 421100-541430) darf nur durch Freigabebeschluß des Verbandsgemeinderates in Anspruch genommen werden
- 4.
- 5.
- 6.

Wöllstein, den 11.01.2019


 (Gerd Rocker)
 Bürgermeister





**Haushaltssatzung der
Verbandsgemeinde Wöllstein
für das Haushaltsjahr 2019
vom 11.01.2019**

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von **Donnerstag, dem 24.01.2019** bis einschließlich **Freitag, dem 01.02.2019** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr. 10, Zimmer 1.10 öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter "www.woellstein.de" einsehbar.

Hinweis nach § 24, Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz:

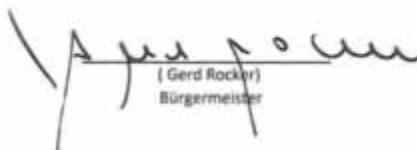
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 11.01.2019


(Gerd Rocker)
Bürgermeister



Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Alzey-Worms über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Landrätin/Landrats

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister - der/ des Landrätin/Landrats auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters und Landrätin/Landrats auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Landrätin/Landrats auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame

Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/

Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 2. April 2019, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung eingereicht werden, Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und der Landrätin/des Landrats bei der zuständigen Kreisverwaltung.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,** ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, die-

selbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, beim Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Landkreises Alzey-Worms sind 46 Mitglieder zu wählen. Der Landkreis ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens 92 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter (Landrat), Ernst-Ludwig-Straße 36 (Kreisverwaltung), Zimmer 323, 55232 Alzey einzureichen.

IX.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Landrätin/Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter (Landrat), Ernst-Ludwig-Straße 36 (Kreisverwaltung), Zimmer 323, 55232 Alzey einzureichen.

X.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Alzey, den 22. Januar 2019

gez. Görisch

(Landrat zugleich als Kreiswahlleiter)

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in der **Verbandsgemeinde Wöllstein** sind **28** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens **56** Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Herrn Bürgermeister Gerd Rocker, Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10,

in 55597 Wöllstein

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55997 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein, den 31.01.2019

Gerd Rocker, (Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **07.02.2019**.

Redaktionsschluss ist am **31.01.2019** um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 01.02.2019 bis 07.02.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

01.02.2019	Gruber, Josef	70 Jahre
02.02.2019	Matheis Arnold	70 Jahre
03.02.2019	König, Orest	80 Jahre
04.02.2019	Stumpf, Heinrich	90 Jahre

Schulnachrichten

Anmeldung zum Schulbesuch

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Kinder, die nach dem 01. September 2019 ihren 6. Geburtstag feiern, können als **so genannte „Kann-Kinder“** für die Schule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Ihr Kind kann gerne mitkommen.

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Mittwoch, 13. Februar 2019, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Sekretariat mittwochs erreichbar unter Tel. 06701/2892)

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Donnerstag, 14. Februar 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Sekretariat montags / donnerstags erreichbar unter Tel. 06703/1663)

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Mittwoch, 06. Februar 2019 von 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 12. Februar 2019 von 08.00 - 12.00 Uhr

(Sekretariat dienstags / mittwochs / freitags erreichbar unter Tel. 06703/301426)

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden können Sie vorab unter den oben angegebenen Telefonnummern mit dem Sekretariat einen festen Termin/Uhrzeit vereinbaren.

Tag der offenen Tür

Realschule plus Wöllstein

Am Tag der offenen Tür (12. Januar 2019) der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein wurden zahlreiche Facetten des Schullebens den interessierten Eltern und Grundschulern präsentiert.

Viele Mitmachstationen animierten die kleinen und großen Gäste zum aktiven Erkunden und Entdecken der Wahlpflichtfächer, Hauptfächer und Inhalten aus Kunst, Musik und Sport. Der Ganztagsbereich mit vorgestellten AGs war ebenfalls vertreten wie auch Schüler- und Elternvertretung, der Förderverein als auch die Berufseinstiegsbegleitung, die mit Virtual-Reality- Brillen die Aufmerksamkeit auf sich zog und einen besonderen Blick auf die Berufswelt ermöglichte. In der Mittagspause statteten zudem Wöllsteiner Sternsinger der Realschule plus einen Besuch ab und brachten Gottes Segen mit.



BBS Infoabend 2019

Info-Abend der BBS Alzey am 06. Februar 2019 Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Welche Schule soll ich besuchen und welcher Bildungsgang passt zu mir? Möchte ich später lieber eine Büro-tätigkeit oder ein Handwerk ausüben, oder liegt mir die Arbeit im sozialen Bereich mehr? Mit diesen Fragen beschäftigen sich alle Jugendlichen in der Region, die ab Sommer 2019 ihren Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder ihr Fachabitur erreichen möchten. Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der BBS Alzey erfahren interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am Dienstag, 06. Februar um 18 Uhr, in der Dr.-Georg- Durst-Str. 34 in Alzey. Nach einem kurzen Überblick über unser in Alzey einmaliges (Weiter-)Bildungsangebot informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2, der Höheren Berufsfachschule (HBF) und der Dualen Berufsoberschule (DBOS)

Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierten Sekundarabschluss I). Auch das duale Ausbildungssystem und potenzielle Ausbildungsberufe sollen den Schülerinnen und Schülern näher gebracht werden. Die einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschulen haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Service (Hauswirtschaft), Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung), Wirtschaft. Fachabi in zwei Jahren Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, sollten Sie sich über das Angebot der HBF oder der DBOS (berufsbegleitend) informieren. Entsprechend Ihren Interessen ermöglichen wir das Fachabitur in nur zwei Jahren in unserer HBF in den Bereichen Ernährung und Service (Hauswirtschaft) sowie Wirtschaft. Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info-Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer Homepage www.bbs-alzey.net oder folgen Sie uns auf Instagram @bbsalzey. ID : Berufsbildende Schule Alzey Schulleiter: OStD Markus Eiden Dr.-Georg-Durst-Straße 34 55232 Alzey Telefon: 06731 9636-0 E-Mail: info@bbs-alzey.net Telefax: 06731 9636-40 <http://www.bbs-alzey.net/> ID:

Info-Abend der BBS Alzey am 06. Februar 2019

Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Welche Schule soll ich besuchen und welcher Bildungsgang passt zu mir? Möchte ich später lieber eine Büro­tätigkeit oder ein Handwerk ausüben, oder liegt mir die Arbeit im sozialen Bereich mehr? Mit diesen Fragen beschäftigen sich alle Jugendlichen in der Region, die ab Sommer 2019 ihren Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder ihr Fachabitur erreichen möchten. Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der BBS Alzey erfahren interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am Dienstag, **06. Februar um 18.00 Uhr** in der Dr.-Georg-Durst-Str. 34 in Alzey.

Nach einem kurzen Überblick über unser in Alzey **einmaliges (Weiter-)Bildungsangebot** informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2, der Höheren Berufsfachschule (HBF) und der Dualen Berufsoberschule (DBOS)

Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierten Sekundarabschluss I). Auch das duale Ausbildungssystem und potenzielle Ausbildungsberufe sollen den Schülerinnen und Schülern näher gebracht werden.

Die **einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschulen** haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Service (Hauswirtschaft), Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung), Wirtschaft.

Fachabi in zwei Jahren

Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, sollten Sie sich über das Angebot der HBF oder der DBOS (berufsbegleitend) informieren. Entsprechend Ihren Interessen ermöglichen wir das **Fachabitur in nur zwei Jahren** in unserer HBF in den Bereichen Ernährung und Service (Hauswirtschaft) sowie Wirtschaft.

Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info-Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer **Homepage www.bbs-alzey.net** oder folgen Sie uns auf **Instagram @bbsalzey**.

Berufsbildende Schule - Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen

BBS TGHS, Ringstr. 49

Donnerstag, 07.02.2019

16:00 - 19:00 Uhr

- Einblicke in Ausbildungsberufe vom Assistenten* bis zum Zerspanungsmechaniker*
- Betriebe der Region stellen sich vor
- Infos über Wahlbildungsgänge
- Staatlich geprüfter Techniker* (Bau-, Elektro-, Metalltechnik)
- Staatlich geprüfter Assistent* für Sozialwesen bzw. Informationstechnik
- Abitur (Technisches Gymnasium) und Fachhochschulreife

Besuchen Sie uns! *(m/w/d)

Anmeldung für die 5. Klassen der Alzeyer Schulen

Die **Anmeldung** für die **5. Klassen** der **Gustav-Heinemann-Real-schule plus** sowie der **beiden Alzeyer Gymnasien** erfolgt **zeitgleich** am **Montag, 18. Februar 2019**, von 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr;

Dienstag, 19. Februar 2019, von 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr;

Mittwoch, 20. Februar 2019, von 08:00 - 12:30 Uhr.

Gustav-Heinemann-Realschule plus: Sekretariat, Raum E.009; Gymnasium am Römerkastell: Sekretariat der Orientierungsstufe, Bleichstraße 15, Raum 203; Elisabeth-Langgässer-Gymnasium: Raum 201.

Erforderliche **Unterlagen:**

das **Grundschulzeugnis der 4. Klasse in Kopie;**

ein **Passbild (nur für Fahr-schüler);**

die **Geburtsurkunde in Kopie** sowie

die von der Grundschule ausgehändigten **Anmeldeformulare für die weiterführenden Schulen.**



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiessel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Eckelsheim** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in 55599 Eckelsheim, Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, Herrn Hans Friedrich Bäder, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55599 Eckelsheim, Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, Herrn Hans Friedrich Bäder, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Eckelsheim, den 31. 01 2019
Hans Friedrich Bäder, (Wahlleiter)*



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Gau-Bickelheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter in 55599 Gau-Bickelheim, Rathaus, Am Römer 4, Herrn Friedrich Janz, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in 55599 Gau-Bickelheim, Rathaus, Am Römer 4, Herrn Friedrich Janz, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Gau-Bickelheim, den 31.01.2019
Friedrich Janz, (Wahlleiter)*

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim findet statt am **Dienstag, den 5. Februar 2019, um 14.00 Uhr. Treffpunkt ist am Rathaus.**

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Erörterung von Details der Sanierung der Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim der B 420. Deshalb werden auch Vertreter des Landesbetriebs Mobilität Worms und des Planungsbüros Frey aus Kaiserslautern teilnehmen.

Gez.

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



Nichtamtliche Mitteilungen

**Ferienangebot
für Kinder
der 1.- 4. Klasse
von der Ortsgemeinde Gau- Bickelheim-
gefördert durch
die Kreisverwaltung Alzey- Worms**



Winterferien 2019



- ▶ **Zeitraum 25.02.- 01.03.2019**
- ▶ **von 07.30- 15.30 Uhr**
- ▶ **Jugendraum der Grundschule**
- ▶ **Abwechslungsreiches Programm
(basteln, backen, Sport usw.)**
- ▶ **mit Mittagessen**
- ▶ **Getränke : Wasser, Tee**
- ▶ **Kosten: 50 € / Kind inkl. 15 € Essengeld/ Woche**

Wir freuen uns auf Euch!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!
E. Baumgarte – 0160/8488528
A. Funke- 0175/1626434

Gut besuchter Neujahrsempfang der Gemeinde



Der diesjährige Neujahrsempfang der Gemeinde, zu dem ca. 100 Bürgerinnen und Bürger gekommen waren, hatte mehrere Schwerpunkte. Im Zeichen der bevorstehenden Kommunalwahlen zog Bürgermeister Friedrich Janz Bilanz und ging dabei nochmals auf die wichtigsten Themen ein. Beginnend mit dem Neubau der Wiesbachbrücke im westlichen Ortsteil, der Ausweisung zahlreicher Bauplätze in Baugelände „Gutenbergring“, der Außensanierung von Rathaus und Bürgerhaus seien hier stellvertretend einige Projekte hier genannt. Janz dankte den beiden Beigeordneten Krämer und Mack sowie dem gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ein Dank galt auch dem Engagement der zahlreichen Gau-Bickelheimer Vereine, die das Gau-Bickelheimer Kulturleben bereichern haben. Ein Höhepunkt stellte die Aufführung des „Großen Welttheaters“ an der Kreuzkapelle dar, bei der rund 500 Zuschauerinnen und Zuschauer der Aufführung folgten.

Hohepunkt des diesjährigen Neujahrsempfangs war die Verleihung des Ehrenbriefes an drei verdiente Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Alwine Bornheimer, Gottfried Faßbinder und Marianne Groben haben sich in unterschiedlichster Art und Weise ehrenamtlich engagiert. In seiner Laudatio hob Bürgermeister Janz dies nochmals eindrücklich hervor.

Kurzfristig sprang eine kleine Besetzung der katholischen Kirchenmusik ein und trug mit mehreren Musikstücken zum Gelingen des Empfanges bei. Ein Dankeschön geht auch an Monika Innboden und Gerlinde Mack-Helmus, die den Saal des Bürgerhaus mit Blumen und Tischschmuck sehr schön gestalteten. Mit leckerem Wein Gau-Bickelheimer Winzer und Schnittchen des „ Gasthaus zur Krone“ ging es dann in „gemütlichen Teil“, bei dem viele noch lange verweilten. (bk)



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Gumbshheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

in 55597 Gumbshheim, Wöllsteiner Straße 7, Herrn Rudolf Eich, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in 55597 Gumbshheim, Wöllsteiner Straße 7, Herrn Daniel Matheis, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gumbshheim, den 31.01.2019

Rudolf Eich

(Wahlleiter für die Wahl
des Gemeinderates)

Daniel Matheis

(Wahlleiter für die Wahl der/des
Bürgermeisterin/Bürgermeisters)

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungen 2019

02.02.2019	Generalversammlung MGV 1892 Gumbshheim
23.02.2019	Bollerwagenumzug TTC 1975 Gumbshheim
23.02.2019	Kinderfassenacht TTC 1975 Gumbshheim
02.03.2019	Kappensitzung des TTC 1975 Gumbshheim
23.03.2019	Generalversammlung TTC 1975 Gumbshheim
30.03.2019	Liederabend MGV und Chor '17
10.-13.05.2019	Gumbshheimer Kerb
15.06.2019	Grillfest TTC 1975 Gumbshheim
11.08.2019	Tag der offenen Tür der freiwilligen Feuerwehr
23.08.2019	„Grillparty für alle“ beim MGV 1892 Gumbshheim
12.10.2019	Oktoberfest
16.11.2019	Sankt Martin
11.11.2019	Sessionsbeginn Fassenacht 2019 mit dem TTC
01.-22.12.2019	Adventsfenster
14.12.2019	Weihnachtsfeier TTC 1975 Gumbshheim e.V.
07.12.2019	Nikolausmarkt
08.12.2019	Senioren-Adventsfeier

Mit freundlichen Grüßen
Rudi Eich, Ortsbürgermeister

Rückschau Nikolausmarkt

Im Vorfeld des Nikolausmarktes standen die Vorzeichen für die Veranstaltung am Brunnenplatz auf Sturm.

Unter dem Motto „Nikolausmarkt trotz Wind, Regen oder Schnee - ab in die Winterhalle“, wurde die Veranstaltung spontan in die Gemeindehalle verlegt.

Schnell noch die sozialen Medien wie Facebook genutzt, Whatsapp's geschrieben und Flyer von Freitag auf Samstag verteilt und alle sollten hoffentlich informiert sein...

Binnen kürzester Zeit entstand in der Gemeindehalle eine „Kopie“ des Nikolausmarktes am Brunnenplatz, mit vorweihnachtlicher Beleuchtung, Weihnachtsbaum, Zelten, Stehtischen und allerlei Tannen. Glühwein-Ausschank, Köstlichkeiten vom Grill, Crepes, Schokofrüchte und der Verkauf von Weihnachtsdeko rundeten das Bild ab und um 16h ging es los.



Schon beim Hereinkommen wurde die liebevoll gestaltete Beleuchtung an der Decke und auf den Tischen bewundert, sowie die virtuelle Winterlandschaft auf der Bühne entdeckt. Schnell war der Inhouse-Nikolausmarkt von kleinen und großen Gästen besucht und es füllte sich.

Bereits um 17.00 Uhr, als die Flonheimer Bläserkapelle aufspielte, war die Halle gut besucht und als dann gegen 18.00 Uhr auch noch Knecht Rupprecht und der Nikolaus vorbeikamen, leuchten nicht nur die vielen, vielen Kinderaugen. Die Kinder sangen für den Nikolaus „In der Weihnachtsbäckerei“ und trugen kleine Gedichte für ihn vor. Viele Bilder wurden geschossen und jeder erfreute sich an dem allseits gelungenen Event. Bis in den Abend hinein wurde bei heißem Glühwein und gutem Essen weiter gefeiert und gelacht.



Wir sagen wieder einmal herzlichen Dank an alle Besucherinnen und Besucher aus Gumbshheim und der Umgebung, an die Musiker aus Flonheim, Knecht Rupprecht, Nikolaus und vor allem an die fleißigen Helfer beim Aufbau, während der Veranstaltung und beim Abbau. Ein großes Lob an Sandra und Andreas für Deko und das gute Essen.

Rudi Eich - Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Gumbshheim sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die Gemeindehalle und für die Trauerhalle. Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Putz- und Reinigungsarbeiten in den Gebäuden, die Unterstützung vor, während und nach Veranstaltungen und Vermietungen; Bestellung und Beschaffung von Verbrauchsmaterial; etc.

Vorausgesetzt werden

- engagiertes, eigenständiges, umsichtiges Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten

Es handelt sich eine geringfügige Beschäftigung. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 4-6 Stunden wöchentlich. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 1 / unter Beachtung der persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Ortsgemeinde Gumbshheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbshheim.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per
E-mail an: info@gumbshheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Siefersheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 55599 Siefersheim, Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1, Frau Annerose Kinder, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in 55599 Siefersheim, Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1, Herrn Karl Hans Faust, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,** schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Siefersheim, den 31.01.2019

Annerose Kinder
(Wahlleiterin für die Wahl
des Gemeinderates)

Karl Hans Faust
(Wahlleiter für die Wahl der/des
Bürgermeisterin/Bürgermeisters)

Baumaßnahmen im Baugebiet Wehrbörder

Die Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet Wehrbörder sind abgeschlossen. Die Straßen sind ab sofort zu befahren. Die fehlenden Straßen- und Verkehrsschilder werden in Kürze ergänzt. Fast in der gesamten Ortsgemeinde Siefersheim - mit Ausnahme der L400 und der verkehrsberuhigten Bereiche - gilt Tempo 30. Tempo 30 bezieht sich ebenfalls auf das Neubaugebiet „Wehrbörder“.

Nichtamtliche Mitteilungen

Termine Februar 2019

14.02. ab 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	Da Enzo
15.02. 19:00 Uhr	GV Einigkeit 1879 e.V. Mitgliederversammlung	Martinshaus
17.02. 11:11 Uhr	Sportvereinigung Siefersheim 1946 e.V. Kartenvorverkauf Kappensitzung	DGH <i>(Bitte beschriften!)</i>
20.01. ab 14:30 Uhr	Siefersheimer Dorfkaffee	Pfarrwinkel
19.02. 11:11 Uhr	Kath. Kirchengemeinde Fastnacht im Remigiusheim	Wöllstein
22.02. 20:11 Uhr	Sportvereinigung Siefersheim 1946 e.V. Lumpenball	MZH
23.02. 15:00 Uhr	LandFrauenverein Lustiger Kreppekaffee	DGH
28.02. ab 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	Da Enzo



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Stein-Bockenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter in 55599 Stein-Bockenheim, Rathaus, Bachgasse 15, Herrn Siegbert Mees, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55599 Stein-Bockenheim, Rathaus, Bachgasse 15, Herrn Siegbert Mees, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,** ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens **am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,** schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

*Stein-Bockenheim, den 31.01.2019
Siegbert Mees, (Wahlleiter)*



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Wendelsheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter in 55234 Wendelsheim, Rathaus, Unterwendelsheim 64, Herrn Hans-Ludwig Kilian, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55234 Wendelsheim, Rathaus, Unterwendelsheim 64, Herrn Hans-Ludwig Kilian, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,** ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens **am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

Ruhewald Rheinhessische Schweiz

Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 02. Februar 2019
- 16. Februar 2019
- 02. März 2019
- 16. März 2019

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhessische Schweiz www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wendelsheim, den 31.01.2019
Hans Ludwig Kilian, (Wahlleiter)

Erteilung des Wohnplatznamens „Am Heiligenpfad“

in der Ortsgemeinde Wendelsheim

Der Ortsgemeinderat Wendelsheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 für das Grundstück Flur 4 Parzelle 218 in der Gemarkung Wendelsheim den Wohnplatznamen „Am Heiligenpfad“ erteilt. Der Wohnplatzname wird in das amtliche Verzeichnis der Gemeinden und Gemeindeteile in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Das förmliche Verfahren gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemO ist damit abgeschlossen.

Wöllstein, den 24.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Nichtamtliche Mitteilungen

Urlaub des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister H.-L. Kilian ist in der Zeit vom **4. Februar bis 10. Februar 2019** in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der Erste Beigeordnete Thomas Huckle. Herr Huckle ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 06734 1074.

Ortsgemeinde Wendelsheim
H.-L. Kilian, Ortsbürgermeister

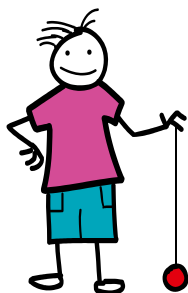
Wendelsheimer Kindersachenbasar

Wann? Samstag, 23.02.2019 von
14-16 Uhr

Wo? Gemeindehalle
Wendelsheim
(Oberwendelsheimer Straße)

Selbstverkäuferbasar. Verkauft
werden kann alles rund ums Kind.

Info und Anmeldung unter
ea-rappelkiste@web.de



Großes Kuchenbuffet!
Kuchen auch zum
Mitnehmen



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Wöllstein** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindegewahlleiterin in 55597 Wöllstein Rathaus, Ernst-Ludwig-Str. 22, Frau Lucia Müller, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in 55597 Wöllstein, Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22, Herr Dirk Lammer, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der/dem Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein den 31.01.2019

Lucia Müller

(Wahlleiterin für die Wahl
des Gemeinderates)

Dirk Lammers

(Wahlleiter für die Wahl der/des
Bürgermeisterin/Bürgermeisters)

Information für alle Hundehalter und Hundehalterinnen

Auszug aus der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein vom 12. Dezember 2007:

„§ 4

Umgang mit Tieren

(1) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nur durch geeignete Führer ausgeführt werden.

(2) **Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.** Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonderes gekennzeichnet sind. Ebenfalls sind ausgenommen Diensthunde des Bundes, Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaften, wenn sich die Hundeführer z. B. als Polizei- oder Zolldiensthundeführer legitimieren können.

(3) Für öffentliche Anlagen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern durch andere Vorschriften die Mitnahme von Hunden nicht untersagt ist. Die Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätzen ist verboten. Ferner ist verboten Hunde in Brunnen, Weiher oder Wasserbecken baden zu lassen.

(4) Halter und die jeweiligen Verantwortlichen von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass diese öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen nicht mehr als verkehrsüblich, insbesondere durch Kot, verunreinigen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die in Satz 1 genannten Personen sind für die Beseitigung gleichermaßen verantwortlich.“



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,

Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de

Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 22. Januar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Wonsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats dem Gemeindevahlleiter

in 55599 Wonsheim, Rathaus, Untergasse 5, Herrn Rudolf Haas, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in 55599 Wonsheim, Rathaus, Untergasse 5, Herrn Rudolf Haas, oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer E.03, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wonsheim, den 31.01.2019

Rudolf Haas, (Wahlleiter)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Vakanzvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste

03.02.2019 - 5. Sonntag vor der Passionszeit

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

10.02.2019 - 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.00 Uhr (Wendesheim): Gottesdienst (Prädikant Zinser)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Prädikant Zinser)

17.02.2019 - Septuagesimae

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

24.02.2019 - Sexagesimae

09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Lektorin Thuns)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Lektorin Thuns)

Für Kids:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag geht wieder los

- Nächster Termin ist am Samstag, den **02.02.2019** von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche geht wieder los - nächster Termin: **02.02.2019** um 11 Uhr - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Konfis: Konfiunterricht - dienstags, 16:00-17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20.00 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Fundsachen - Wendelsheim - im Evang. Gemeindehaus hängen bereits seit längere Zeit 1 Jacke und 1 schwarze Strickjacke. In der Kirche wurden 1 Brille und 1 Brillenetui vergessen. Ansprechpartnerin bzgl. Abholung oder Fragen ist unsere Küsterin Frau Helma Hahn.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg**St. Martin Gau-Bickelheim****St. Katharina Gau-Weinheim****St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim****St. Martin Wolfsheim****Mariä Aufnahme Partenheim****St. Martin Vendersheim****Pfarrer:** Karl-Josef Weeber**Pfarrbüro Gau-Weinheim**, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindefereferent: Andreas Mangold 0177/7469160**Kath. Kindertagesstätte St. Martin**

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung**für die Zeit vom 01.02. - 10.02.2019****Freitag, 01.02.19**GB **KEINE** hl. Messe**Samstag, 02.02.19**

17:00 Uhr PART Hl. Messe mit Blasiussegen

18:30 Uhr GB Hl. Messe mit Blasiussegen

17:00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 03.02.19

09:00 Uhr WOL Hl. Messe mit Blasiussegen

10:30 Uhr GW Hl. Messe mit Blasiussegen

10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Dienstag, 05.02.19

18:30 Uhr VEN Hl. Messe

Mittwoch, 06.02.19

18:30 Uhr GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:**Samstag, 09.02.19**

17:00 Uhr VEN Hl. Messe

18:30 Uhr GW Hl. Messe

17:00 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 10.02.19

09:00 Uhr GB Hl. Messe

10:30 Uhr WAL Hl. Messe

10:30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

**Evangelische Kirchengemeinde
Wallertheim und Gau-Bickelheim****Evangelisches Pfarramt:** Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17**Pfarrerin Beatrix Becker** Tel. 0 67 32 - 277 40 48**Weltladen Wallertheim:** Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.**Bürostunde Pfarrsekretärin:** dienstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Donnerstags von 16 Uhr bis 17.30 Uhr im Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09

Achtung: Neue E-Mail-Adresse:

ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**Donnerstag, 31.1.19**

17 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 03.02.19

10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Dienstag, 05.02.19

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 06.02.19

10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 07.02.19

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 10.02.19

18.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche. Es werden im Gottesdienst alle Jugendlichen begrüßt, die in der Zeit von September 2005 bis **August 2006** geboren wurden und gerne am Konfirmandenunterricht teilnehmen möchten (Konfirmandenjahrgang 2019/2020) Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, statt.

**Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim,
Siefersheim und Stein-Bockenheim****Liturgischer Kalender für den 4. Sonntag nach Epiphania, den 3. Februar 2019**

Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. 1. Korinther 4,5b
Wochenlied: 246 oder 409

Gottesdienstordnung am Sonntag, 3. Februar 2019

09:00 Uhr Siefersheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Stein-Bockenheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.**In den Schulferien:** donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081. Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags** um **14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

**Ev. Kirchengemeinden
Gumbsheim und Wöllstein****Evangelisches Pfarramt Wöllstein**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. (1. Korinther 4, 5 b)

Unsere Gottesdienste**Samstag, 02.02.2019**

18:15 Uhr Abendgottesdienst Volxheim (Hr. Helwig)

Sonntag, 03.02.2019

10:00 Uhr Gottesdienst Gumbsheim (Hr. Helwig)

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

19:30 Uhr Abendgottesdienst Wöllstein (Hr. Helwig)

Mittwoch, 06.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Cura Sana (Fr. Zorn)

Konfirmandenunterricht

Dienstags um 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Wöllstein.

Bläserkreis

Dienstags - Anfänger 18:30 Uhr, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Anmeldung des neuen Konfirmandenjahrgangs 2019/2020

Demnächst werden die Jugendlichen angeschrieben, die im kommenden Jahrgang 2019/2020 am Konfirmandenunterricht teilnehmen können. Wer zur Zeit die 7. Klasse besucht und im Jahr 2020 konfirmiert werden möchte, ist herzlich eingeladen, sich bereits jetzt im Pfarramt zu melden. Der Anmeldetermin wird gesondert im Nachrichtenblatt veröffentlicht bzw. in der persönlichen Einladung mitgeteilt. Zur Anmeldung wird das Stammbuch bzw. ein geeigneter Taufnachweis erbeten. Auch Jugendliche, die bisher noch nicht getauft sind, können angemeldet werden. Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und
Gumbsheim**

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache
www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz
Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Freitag, 01.02.2019

16.30 Uhr FÜ Pfadfinder

19.00 Uhr FÜ Messe

Samstag, 02.02.2019 – Darstellung des Herren - Maria Lichtmess

19.00 Uhr Si Messe mit Lichterprozession und Blasiussegen

Sonntag, 03.02.2019

09.00 Uhr NB Messe mit Blasiussegen

10.30 Uhr FÜ Familienmesse mit allen Kommunionkindern und Blasiussegen sowie Kirchencafé

12.00 Uhr FL Seniorenmittagstisch mit Fastnacht - Anmeldung erbeten

Montag, 04.02.2019 - Hl. Rhabanus Maurus

15.00 Uhr GauB Messe im Haus Katharina

17.00 Uhr FL Schola im Mauritiusheim

18.30 Uhr Wö Messe

19.30 Uhr NB EWB Situation der verfolgten Christen weltweit mit Dr. Eva Baillie im Bürgerhaus

19.30 Uhr Wö/FÜ Kirchenmusik

Dienstag, 05.02.2019 - Hl. Agatha

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 06.02.2019

09.30 Uhr FÜ Messe

16.30 Uhr FÜ Pfadfinder

20.00 Uhr FÜ Vorbereitung für den Familieneinkehrtag am 10.03. im Pfarrhaus

Donnerstag, 07.02.2019

08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück bis 11.00 Uhr

19.00 Uhr Wö Literaturkreis

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

20.00 Uhr FÜ Vorbereitung für den Einkehrtag der Kommunionkinder im Pfarrhaus

Freitag, 08.02.2019

16.30 Uhr FÜ Pfadfinder

19.00 Uhr FÜ Messe

19.30 Uhr FÜ Treffen des Vorstandes des PGR im Pfarrhaus

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Fastnacht: Wir suchen weiße Betttücher für unsere Pfadfinder, die sich als Fußgruppe am Umzug beteiligen wollen. Wenn Sie solche haben und stiften wollen, geben Sie diese bitte im Pfarrhaus oder nach den Gottesdiensten ab. Alle Kinder, die an dieser Fußgruppe teilnehmen wollen, mögen sich dafür im Büro anmelden.

2. Gemeindefahrt nach Frankfurt: Die Fahrt findet am 1. Juni statt, auch für diesen Ausflug können Sie sich im Büro anmelden. Die Kosten betragen 25 Euro.

3. Jugendfahrten: Jugendliche können 2019 ins Zeltlager nach Meisenheim oder auch zum Kirchentag nach Dortmund fahren. Außerdem bieten wir auch wieder unsere KinderKultourtage an.

4. Kolping. Wir haben um Weihnachten herum Schuhe gesammelt und danken allen, die Schuhe in die Kisten in den Kirchen gelegt haben. Die Schuhe werden jetzt nach Köln geschickt, um die Arbeit des Kolpingwerkes zu unterstützen. Pfarrer Todisco kommt gerne zu Ihnen, um mit Ihnen über die Arbeit von Kolping zu sprechen. Der Kirche Dein Gesicht geben - Kolpingmitglied werden -Gemeinschaft gestalten! Für die Kolping- und Seniorenfastnacht am 19.02. suchen wir noch Beiträge, wer eine Büttenrede oder ein Lied vortragen kann, möge sich im Büro melden!

5. Geschäft: Am 19. Januar waren die Pfadfinder noch einmal in Gensingern, um dort beim Sternsingen behilflich zu sein. Wir danken allen aus unserer Pfarrgruppe, die den langen Atem hatten, und sich noch einmal mit zahlreichen Gensingern am 16.01. und 19.01. auf den Weg gemacht haben. Insgesamt haben wir in den 11 Dörfern, in denen wir miteinander unterwegs waren, 25.000 Euro gesammelt. Das ist eine außergewöhnliche Leistung. Auch die Freude vieler Menschen, die auf die Sternsinger gewartet haben, war beeindruckend. Vielen Dank!



Könige in Gumbsheim

Tu Dir was Gutes!

An acht Abenden wird im Martinsheim die Gelegenheit gegeben, durch einfache Bewegungs- und Besinnungsübungen im Stehen, Sitzen und Liegen zur Ruhe zu kommen, Entspannung an Leib und Seele zu erfahren. Marita Rößler wird diese Abende anleiten. Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro: 06709/429

Die Abende finden statt am: 5., 12., 19. und 26. Februar, sowie am 12., 19. und 26. März und am 2. April jeweils von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrer Harald Todisco, Marita Rößler und die Kolpingsfamilie.

IN EIGENER SACHE

**Wenn Sie kein
„Wöllstein aktuell“
bekommen haben ...**

Reklamationen wegen
Nichtzustellung des Nachrichten-
blattes „Wöllstein aktuell“
nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336

und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein



Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder des CDU
Gemeindeverbandes Wöllstein zu einer
Mitgliederversammlung ein:

**Gaststätte Da Enzo in
Siefersheim
Freitag, 01. Februar 2019
19:00 Uhr.**

Themen:

- Bericht aus der Verbandsgemeinde.
- Aufstellung der Kandidatenliste zur
Wahl des Verbandsgemeinderates

Freunde und Förderer sind uns herzlich
willkommen.

Verantwortlich: CDU-Gemeindeverband Wöllstein

Gau-Bickelheim

BCC Gau-Bickelheim

Samstag, 23.02.2019

Kinderdisco

Einlass: 13:11 Uhr

Beginn: 14:11 Uhr

Ende: 16:11 Uhr

Fastnachtsitzung

Einlass: 18:33 Uhr

Beginn: 19:11 Uhr

Kartenvorverkauf: Werner Großmann Tel. 06701-8346

Motto: Karibische Nacht

Turnhalle Gau-Bickelheim

Restkartenverkauf:
Werner Großmann
Abel-Thivant-Str. 27
55599 Gau-Bickelheim
Tel: 06701- 8346

Seniorenclub Gau-Bickelheim

Fastnacht im Seniorenclub

Herzliche Einladung zum lustigen Beisammensein am **Mittwoch, dem 6. Februar** um 14.33 im Saal des Bürgerhauses.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen beschwingten Nachmittag beim Kreppekaffee. Helau!

Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim



Abteilung Turnen

Alle Jungs und Mädchen, die Interesse und Begeisterung am Turnen haben, sind herzlich eingeladen, unsere Übungsstunden zu besuchen. Wir turnen an den Geräten Reck/Barren, Balken/Ringe, Boden und Sprung und trainieren für Wettkämpfe in unserer

Region.

Die Trainingszeiten sind:

immer montags **und** mittwochs von 16.00 - 17.30 Uhr - für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren.

immer montags von 17.30 - 19.00 Uhr - ab 11 Jahre und älter.

In den Ferien findet kein Training statt.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter 06701/901178 oder über das Kontaktformular unserer Homepage/Abteilung Turnen erreichen.

Weitere Informationen zu unserem Vereinsangebot finden Sie auf unserer Internetseite www.tsg1848gau-bickelheim.de

Gumbsheim



Närrische Termine

TTC 1975 Gumbsheim e.V.

Kartenvorverkauf für Fastnachtsitzung

Wann: **01.02.2019 um 19:00 Uhr**

Wo: **Gemeindehalle Gumbsheim**

Preis pro Karte: **11 € (max. 6 Karten pro Person)**

Kinderfastnacht mit Bollerwagenumzug

Wann: **23.02.19 um 13:30**

Achtung: **Halle öffnet erst um 14:30 Uhr**

Fastnachtssitzung

Wann: **02.03.2019 um 19:11 Uhr**

Wo: **Gemeindehalle Gumbsheim**

Siefersheim

GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.

Mitgliederversammlung

Am **15.02.2019** um 19.00 Uhr findet im Martinshaus die diesjährige Mitgliederversammlung des Gesangvereins Einigkeit 1879 Siefersheim e. V. statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Ehrung verstorbener Mitglieder, 3. Verlesung und Genehmigung Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.02.2018, 4. Berichte für 2018, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes, 7. Behandlung der Anträge, 8. Mitteilungen und Verschiedenes
Im Anschluss findet noch ein Essen, verbunden mit einem kleinen Umtrunk statt. Anträge sind bis spätestens 12.02.2019 beim Vorsitzenden des Vereins, Herrn Karl-Horst Conrad, einzureichen. Um rege Teilnahme der Vereinsmitglieder wird gebeten.



Kreppelkaffee in Siefersheim
das kann nur bei den **LandFrauen** sein.
Drum schnell es kla bunt Hütche raus
und ab ins Dorfgemeinschaftshaus.

Am 23. Februar ab 15 Uhr,
wern Kreppel gess - peif uff die Figur.
Zwischendurch do wird gelacht
und manch dumme Witz gemacht.
Dem Nachbar wird mol zugewunke -
debel e korz Likörche getrunke.

Damit Kreppel und Getränke ach all lange -
meld Dich schnell noch an, keine Bange!

Anmeldungen:
Tel. 2627 oder
landfrauen-siefersheim@web.de

Stein-Bockenheim

RHEINHESISCHE
SCHWEIZ

SPD

Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische
Schweiz lädt alle Mitglieder und
interessierte Gäste ein, zu einer

Mitgliederversammlung

zur Aufstellung der Liste für den
Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim

Montag, 11. Februar, 19.00 Uhr,
Gemeindehalle, Stein-Bockenheim.

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

„Wählergruppe Jahn“

Einladung zur Wahlberechtigtenversammlung

Bei der am 26.05.2019 stattfindenden Kommunalwahl wird u.a. ein neuer Gemeinderat für die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gewählt. Zu dieser anstehenden Wahl wurde bereits am 24.09.2018 die nicht mitgliedschaftlich organisierte „Wählergruppe Jahn“ gegründet.

Bewerber/Kandidaten (w/m) für diese Wählerliste sind nun in einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung zu wählen.

Ich lade hierzu alle Bürgerinnen und Bürger von Stein-Bockenheim am **Montag, den 04.02.2019, um 19.00 Uhr** in den Mehrgenerationenraum der Gemeindehalle Stein-Bockenheim ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters, 3. Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers, 4. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters, 5. Bestimmung von zwei Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, 6. Wahl von fünf wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen/-teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, 7. Wahl einer Prüfungs- und Zählkommission, 8. Geheime Wahl bei Antrag auf Mehrfachbenennung, 9. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber, 10. Verschiedenes



**Das Narrenschiff des
CV Stein-Bockenheim
sticht in See**

<u>Kartenvorverkauf</u>	
02.02.2019	18.11 Uhr
<u>Kappensitzung</u>	
23.02.2019	19.11 Uhr
<u>Einlass ab</u>	18.11 Uhr
<u>Kinderfasnacht</u>	
02.03.2019	15.11 Uhr
<u>Einlass ab</u>	14.11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim statt.

Wöllstein

Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V

Monatsversammlung

Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim eV lädt seine Mitglieder zum Züchterabend am **Freitag, den 01.02.2019** um 20.00 Uhr in die Zuchtanlage nach Siefersheim recht herzlich ein.

Wöllsteiner Literaturkreis



Unser nächstes Treffen:

Donnerstag, 7. Februar 2019

um 19.00 Uhr

im Kellerraum der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Remigius

Kirchstraße 20, Wöllstein

Einladung zur Plauderstube am 04.02.2019

Sozialverband VdK - Ortsverband Wöllstein

Liebe VdK- Freunde, unsere nächste Plauderstube findet am **Montag, den 04.02.2019**, um 14.00 Uhr im Haus der Begegnungen statt. Wir möchten Sie herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag einladen.



TERMINE

Jäcke vom Appelbach e.V.
Wöllstein

Fastnachtssitzung	23.02.19 um 19:11 Uhr
Kinderfastnacht	24.02.19 um 14:11 Uhr
Altweiberfastnacht	28.02.19 um 19:11 Uhr
Rosenmontagsumzug	04.03.19 um 14:11 Uhr

Karten für unsere Sitzung sind im Schreibwarengeschäft Sinopoli in Wöllstein, Alzeyer Straße 3-4 erhältlich.

TuS Wöllstein

Mit dem TuS Wöllstein sportlich ins neue Jahr

Du hast Spaß am Sport und suchst einen Ausgleich im Alltag?

Dann powere dich aus bei „**GroupFitness**“. Schnuppere hinein in die Welt von Aerobic, Step und Workout.

Wir bieten einen neuen 10-stündigen **Anfängerkurs** mit Sandra Müller an.

Du möchtest die Grundschrirte in Aerobic, Step und Workout erlernen oder deine Kenntnisse auffrischen, dann komme am **Mittwoch, 06.02.19** von 19 - 20 Uhr in die Grundschulturnhalle Wöllstein.

Oder bist du bereits erfahren und fit in Aerobic und Step Aerobic?

Wir bieten einen neuen 10-stündigen **Fortgeschrittenenkurs** mit Gaby Hermann an.

Du möchtest kompliziertere Schrittfolgen in Aerobic und Step erlernen, dann komme am **Dienstag, 05.02.2019** von 18:45 - 19:45 Uhr in die Turnhalle der Realschule Plus Wöllstein.

Für Nichtmitglieder erheben wir in beiden Kursen einen Kursbeitrag von 30 Euro. Neue Teilnehmer und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde dich an bei Susanne Müller, Tel. 06703/629671 oder schicke eine E-Mail an kontakt@tus-woellstein.de.

Wonsheim

Kartenvorverkauf - Kappensitzung CV Wonsheim



Nicht vergessen!
Kartenvorverkauf
Kappensitzung
Carnevalverein Wonsheim
Sonntag, 3. Februar
17:11 Uhr, Gemeindehalle

Der Kartenvorverkauf zur Kappensitzung findet am Sonntag, 3. Februar im Nebenraum der Gemeindehalle statt. Wie immer können zehn Karten pro Person erworben werden. Auch dieses Jahr werden wir eine traditionelle Kappensitzung auf die Beine stellen. Vorträge, Gardetanz, Zwiegespräche und Showtanz werden zusammen mit Party und Musikalischen Beiträgen wieder dazu beitragen, dass es ein toller Abend wird. Wir freuen uns auf Euch alle! Der Kartenvorverkauf startet um 17.11 Uhr!

Carnevalverein Wonsheim

Anmeldung zum Fastnachtsumzug

Schon wieder sind fünf Jahre vergangen. Nach dem überaus großen Erfolg unseres Umzuges zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2014 steht auch für diese Kampagne wieder ein närrischer Lindwurm auf dem Programm des Carnevalverein Wonsheim.

Wir wollen am **Sonntag, 3. März** wieder einen großen Umzug für die ganze Familie auf die Beine stellen. Schon jetzt haben sich zahlreiche Gruppen und Vereine angemeldet.

Wer sich noch beteiligen möchte, kann sich jederzeit auf der Homepage www.cv-wonsheim.de anmelden. Unter der Rubrik Fastnachtsumzug gibt es dazu ein Online-Formular.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Anschließend laden wir zur Fastnachtsparty mit DJ in die Gemeindehalle ein. Der Umzug startet um 14.11 Uhr in der Backhausstraße. Nähere Informationen hierzu folgen.

Was sonst noch interessiert

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

bietet Schimmel-Check an

Auch 2019 bietet die Verbraucherzentrale wieder den Schimmel-Check an. Wer Probleme mit Feuchtigkeit und Schimmel in der Wohnung hat, vereinbart zunächst ein kostenloses Beratungsgespräch im Beratungsstützpunkt, um die Ausgangssituation zu besprechen. Sollte ein Vor-Ort-Besuch für den Schimmel-Check sinnvoll sein, kann dies direkt mit dem Energieberater vereinbart werden. Der Beratungstermin zu Hause kostet dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium nur 30 Euro Eigenanteil.

Vor allem in der kalten Jahreszeit treten insbesondere in Altbauwohnungen häufiger dunkle Schimmelbeläge und Stockflecken auf. Ursachen sind oft falsche Gewohnheiten beim Heizen und Lüften in Verbindung mit schlechtem Wärmeschutz des Hauses. Wird der Schimmel nicht beseitigt und die Ursache für die Schimmelbildung nicht abgestellt, sind gesundheitliche Folgen für die Bewohner nicht ausgeschlossen.

Beim Schimmel-Check wird gemeinsam mit den Betroffenen - egal ob Mieter oder Hausbesitzer - ein Lösungsweg zur Beseitigung der Schimmelprobleme entwickelt. Es wird allerdings kein Gutachten erstellt, das Munition für einen Rechtsstreit liefern könnte. Der Energieberater erfasst mit Hilfe eines Messgerätes und einer ausführlichen Checkliste die Situation vor Ort. Die Ratsuchenden erhalten anschließend einen Bericht mit Empfehlungen, wie sie ihre Schimmelprobleme beheben können.

Der Energieberater hat **am Montag, den 18.02.19 von 12.30 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.



Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 5

Fax: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 4

Mobil: 0 1 5 2 - 3 3 6 2 0 8 4 3

www.rhv-voigt.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

ELW in Siefersheim zu vermieten!

53 m², 2 Zi., Kü., Du., 450 € Warmmiete + 2 MMKT.

Tel. 06703/3871 ab 17 Uhr

- Anzeige -

Neu in Bad Kreuznach Seniorenbetreuung Home Instead

Bad Kreuznach. Wer wünscht sich das nicht, auch im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können? Matthias Frech und sein Team haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Wunsch wahr werden zu lassen. Seit August ist Frech Geschäftsführer eines Home Instead Betreuungsdienstes in Bad Kreuznach und bietet häusliche Betreuung an. Diese sorgt nicht nur bei Pflegebedürftigen und Senioren für mehr Lebensqualität, sondern entlastet auch die Familien. Unter dem Motto „Daheim statt Heim“ sind Frechs Mitarbeitende, wenn nötig, sogar rund um die Uhr im Einsatz.

Was Home Instead von klassischen Pflegediensten unterscheidet, ist die Zeit, die sich die Mitarbeitenden für ihre Kunden nehmen. „Wir sind immer da, wenn sie uns brauchen“, beschreibt Frech die Unternehmensphilosophie. Ob wenige Einsätze pro Woche, Wochenend- oder Über-Nacht-Betreuung, alles ist möglich. „Unsere Mitarbeiter reagieren flexibel auf die benötigte Unterstützung. Wir helfen zum Beispiel beim Einkauf, Arzt- oder Friseurbesuch und im Haushalt. Der Spaziergang, ein Ausflug, die körperliche Grundpflege und die Demenz- und Familienbetreuung gehören bei uns dazu. Der Kunde entscheidet, wie er uns einsetzt“, erklärt er das Angebot. Bei der medizinischen Versorgung arbeitet Home Instead mit ambulanten Pflegediensten zusammen. Die Betreuungsleistungen können mit der Pflegekasse abgerechnet werden.



Das Team von Home Instead Seniorenbetreuung
in Bad Kreuznach

Ihr familiengeführtes Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Bestattermeister

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!



TAG UND NACHT RUFBEREIT!

Alzey ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:

Gau-Odernheim

Nierstein-Oppenheim

Wöllstein

Ellen Weidmann

Ernst-Ludwig-Straße 14a

HERZLICHEN DANK



MARGOT HILL

25.6.1928 – 10.12.2018

Die Beileidsbekundungen haben uns gut getan.
Auf ihren Wunsch hin fand die Beisetzung in aller Stille statt.

In stiller Erinnerung

Fam. Hill / Grosso

Fürfeld / Wöllstein

Herzlichen Dank

Allen, welche ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihr Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten, ihr auch am Ende ihres Lebensweges zur Seite standen, ihr im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

Marion Jungbecker

* 23. Juli 1951 † 16. Dez. 2018

Im Namen aller Angehörigen
Lieselotte Jungbecker

Siefersheim, im Januar 2019



*Alles hat seine Zeit,
es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes,
der Trauer und eine Zeit
der dankbaren Erinnerung.*

Hans Harbauer

* 24.01.1924 † 19.11.2018

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, die unseren Vater im Leben begleiteten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Wir danken Herrn Pfarrer Goldner für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, den Pflegekräften und Betreuern des Seniorenheims „Haus Urban“, Herrn Dr. Friedel Rohr und seinem Praxisteam für die hausärztliche Betreuung und dem Bestattungsinstitut für die gute Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen

Felizitas Klee und Familie

Stefan Harbauer und Familie

Wendelsheim, Meßkirch, im Januar 2019



guido müller
Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Neu: Elektro- und MSR-Technik

Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Maschinenverleih Ulrich Lebschy

Achtung!
Für alle Handwerker:
z.B. Montag 18 Uhr abholen,
Dienstag 18 Uhr abgeben
= **1 Tagespreis**
Montag bis Freitag
17.00 - 20.00 Uhr
Samstag
7.00 - 18.00 Uhr

Bestellungen:
Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über
Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70
Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



STELLEN Markt



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen
• Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
• Baumfällungen/Gutachten
Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

1-Personen-Haushalt sucht Hilfe!
3 Stunden wöchentlich in Wöllstein!
Telefon 06703/837



www.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

Bosch Car Service

Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090

AUTOWELT 2019

Hitze und Kälte belasten Batterien

Der heiße und lange Sommer verkürzt die Lebensdauer einer Autobatterie dramatischer als gedacht. Nicht nur Kälte setzt ihr zu, auch hohe Temperaturen führen zur Selbstentladung. Und dadurch altert der Akku schneller. Der Selbstentladungsprozess der Batterie fällt im Sommer und im Herbst meist nicht auf, doch der energieintensive Startvorgang bringt den an sich schon schwachen Akku bei klirrender Kälte schnell an seine Grenzen. Erschwerend kommt hinzu, wenn ein Fahrzeug nur selten oder im Kurzstreckenverkehr genutzt wird. Dann kann die Lichtmaschine die Batterie nicht vollständig laden, während

elektrische Verbraucher wie die Heckscheiben- und Sitzheizung die Batterie weiter entladen. Auch lange Stillstandzeiten sollten vermieden werden, da die Batterie in vielen modernen Autos auch dann Energie liefern muss, wenn der Motor ausgeschaltet ist: Bei einem geparkten Auto benötigen beispielsweise Alarmanlage, Türschlösser, Keyless-Go-Funktion und Navigationssystem Strom. Daher sollten Fahrer insbesondere im Winter mindestens einmal im Monat eine längere Strecke zurücklegen. Darüber hinaus sollten Autobatterien regelmäßig beim Check in der Werkstatt auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.



Wir kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!!!

- HU/AU
- Autoglas
- Inspektion
- Motordiagnose
- Rad Reifen Service
- Reparaturen aller Fahrzeuge
- KFZ Aufbereitung
- Karosseriearbeiten
- KFZ An- und Verkauf

Tel.: 06703 4476 Mob.: 0171 7764518
Im Brühl 23, 55597 Wöllstein

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr
Samstag: Nach Terminvereinbarung
Sonntag: Geschlossen

Eine Werkstatt - alle Marken!

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Norbert Stein

Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de

Hans Bernhard
Bedachungen GmbH

HEINEN

In der Krümmgewann 2

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 3465 · Fax 716

- **Bedachungen**
- **Spenglerarbeiten**
- **Altdachsanieuerung**
- **Dachbegrünung**

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

DIE SMART-HOME-MACHER IM NAHETAL

- **Telekommunikation**
- **PC-Netzwerke**
- **Haustechnik**
- **Medientechnik**

0671 - 65555

4. BAD KREUZNACHER
KUNDENSPIEGEL

Platz 1
BRANCHENSIEGER

EURONICS

FERNSEHZENTRALE

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de
Wir sind für Sie da: MO – FR 9:00 – 18:00 | SA 10:00 – 16:00



Betriebsferien vom
28.01. bis 04.02.2019



KIRCHSTRASSE 4 | 55597 WÖLLSTEIN | TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969